

# BESCHLUSSVORLAGE

## 63. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 12.06.2024



öffentlich  nicht öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:** **Einvernehmen zum Baugesuch**  
- Antrag von Christoph Bang, Sanierung und Umnutzung der Villa „Bang“  
in Büronutzung mit einer Wohneinheit im Dachgeschoss

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister  
erarbeitet: Nadja Hänsch, SB Bauverwaltung  
gesetzliche Grundlagen: § 36 Abs. 1 BauGB  
Gestaltungssatzung für den inneren Kurbereich der Stadt Bad Elster  
vorberaten: -  
Beteiligung Ortschaftsrat: -  
Finanzierung: -

**Beschluss:** **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster erteilt das Einvernehmen für das Bauvorhaben:**  
**Bauherr:** Bang, Christoph  
**Bauort:** Bad Elster  
Gemarkung Bad Elster, Flurstücke 370/a  
**Bauvorhaben:** Sanierung und Umnutzung der Villa „Bang“ in  
Büronutzung mit einer Wohneinheit im  
Dachgeschoss

### Begründung:

Im Rahmen des o.g. Baugenehmigungsverfahrens erbittet die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen der Stadt Bad Elster als betroffene Gemeinde.

Gem. Flächennutzungsplan ist das betroffene Flurstück als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Eine Prüfung des Vorhabens mit den Bestimmungen der städtischen Werbeanlagensatzung vom 01.07.1994 ist nicht erforderlich.

Im Rahmen der Prüfung der **Gestaltungssatzung** für den inneren Kurbereich der Stadt Bad Elster vom 01.07.1993, in der Fassung vom 21.11.2023, beschlossen am 01.11.2023, wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung liegt. Berührungspunkte sind jedoch nicht gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Baugesuch zuzustimmen.

  
Olaf Schlott  
Bürgermeister

**Anlage/n:** - Bauantrag inkl. Baubeschreibung vom 26.04.2024  
- Flächennutzungsplan  
- Ansichten / Grundrisse  
- Stellungnahme im Entwurf